

Sitzungsniederschrift

40. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 18.10.2023 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Matthias Schreiber	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU

Abwesend:

Mitglieder:

Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrle	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Errichtung eines Wohnheims für Geflüchtete | RA/035/2023 |
| 2. | Bericht "Kostenentwicklung Haus B" | |
| 3. | Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe der Installationsarbeiten für die elektrotechnische Anlagen | 3/084/2023 |
| 4. | Neubau Schlammentwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe Maschinentchnik BA II | 3/085/2023 |
| 5. | Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB 1a Zwingermauer
- Vergabe Nachtragsangebot 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung | 3/086/2023 |
| 6. | Deutschordensschloss, Platzgestaltung
- Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten | 3/087/2023 |
| 7. | Baugebiet „Tiny-Haus-Wohngebiet“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung | 3/088/2023 |
| 9. | Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2022 | SWD/017/2023 |
| 10. | Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder 2022 | SWD/016/2023 |
| 11. | Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2023 | SWD/018/2023 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

-

Bericht des Oberbürgermeisters

1. Jährlich erhält die Stadt Dinkelsbühl vom Freistaat einen Zuschuss von 190.000 Euro für das Landestheater. Ohne diese Förderung des Freistaats Bayern sind kommunale Theater undenkbar. Die tariflichen Personalkostenanpassungen und insbesondere die Energiekostensteigerungen belasten die Handlungsfähigkeit des Landestheaters Dinkelsbühl nicht unerheblich. Laut Kämmerer Walter Wegert fielen diesen Sommer durch personelle Ausfälle im technischen und künstlerischen Bereich zusätzlich rund 35.000 Euro an, die es kurzfristig abzufangen gilt. Für den Ausgleich der unvorhergesehenen Mehrausgaben erhält die Stadt in diesem Jahr einmalig 35.000 Euro mehr. Insgesamt also 225.000 Euro.
2. Auch in diesem Jahr haben die Reiseexperten von Travelcircus 1.045 deutsche Kleinstädte unter die Lupe genommen und ausgewertet, welche der Ortschaften besonders viele Instagram-Posts verzeichnen kann und somit der heimliche Kleinstadt-Foto-Star von 2023 ist. Dinkelsbühl liegt mit insgesamt 103.821 Beiträgen im Ranking auf Platz 15 und wird als das „heimliche Insta-Sternchen“ betitelt.

Anfragen aus dem Stadtrat

Stadtrat Paul Beitzer betonte in der Stadtratssitzung, dass er die Sendung „Heißmann und Rasau – Gipfeltreffen in Dinkelsbühl“ eher als peinlich empfunden habe..

OB Dr. Hammer erklärte daraufhin, dass die Bilder aus der Sendung eine gute Werbung für die Stadt Dinkelsbühl seien und Herr Heißmann mittlerweile regelmäßig in die Stadt komme.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: RA/035/2023

Berichterstatter: Isabell Oertel

Betreff: Errichtung eines Wohnheims für Geflüchtete

Sachverhaltsdarstellung:

Auch im Landkreis Ansbach besteht erheblicher Bedarf an weiteren Unterkünften für Geflüchtete. Die Stadt Dinkelsbühl steht dabei in intensivem Austausch mit der Verwaltung des Landratsamtes, und dem Integrationsbeauftragten des Landkreises, Herrn Miosga.

Der Stadt Dinkelsbühl ist es im Interesse der Geflüchteten und der Bürgerschaft wichtig, dass die Untergebrachten eine ordentliche Wohnqualität vorfinden und auch sozial so betreut werden, dass eine Integration gefördert wird. Anstelle von weiteren dezentralen Unterkünften im Stadtgebiet erscheint die Errichtung einer größeren Wohneinheit für Geflüchtete vorzugswürdig, da dann auch die Betreuung vor Ort erleichtert wird.

Der Landkreis plant daher die Errichtung eines Wohnheims für knapp 100 Geflüchtete in Dinkelsbühl. Als besonders geeigneter Standort erscheint das städtische Grundstück FSt. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße (in der Anlage rot markiert). Es ist groß genug, neben dem Wohnheim auch noch Außenfläche zum Aufenthalt zu bieten. Die Nähe zur Altstadt und die fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und auch dem ZOB ermöglichen eine gute Eigenversorgung und Mobilität.

Im Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss wurde am 24.07.2023 in nichtöffentlicher Sitzung das Vorhaben durch Herrn Gerhäußer (Landratsamt Ansbach) und Herrn Miosga vorgestellt. Geplant ist ein Gebäude (evtl. auch zwei) in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, die sich mit einer Gesamthöhe von etwa 8,50 Metern in das Gelände und die Umgebung gut einfügen wird. Jedem einzelnen Wohnbereich soll ein eigenes Bad sowie eine Kochgelegenheit zugeordnet werden; für Familien können die Wohneinheiten zusammengelegt werden. Es werden Gemeinschaftsräume vorhanden sein, die auch zur Beratung genutzt werden können.

Dem Ausschuss war neben der Gestaltung (Holzbauweise) auch wichtig, dass nicht nur ein Security-Service vor Ort ist, sondern auch eine individuelle soziale Beratung / Betreuung der Geflüchteten stattfindet. Hierfür wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden, die eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Beratungsstelle der Diakonie ermöglicht.

Die Baumaßnahme und die Konzeption werden in der Sitzung vom Landratsamt bzw. Projektierer vorgestellt.

Der Landkreis bittet um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Errichtung des Wohnheims.

Das Grundstück soll im städtischen Eigentum verbleiben und für eine bestimmte Dauer (mind. fünf Jahre) entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Konditionen werden derzeit noch verhandelt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Errichtung einer Wohnunterkunft für etwa 100 Geflüchtete auf dem Grundstück FIST. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße besteht Einverständnis.
Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt und wird zum Zweck der Errichtung dieses Wohnheims verpachtet.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö1

Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

Beschluss:

Mit der Errichtung einer Wohnunterkunft für etwa 100 Geflüchtete auf dem Grundstück FIST. Nr. 1063 an der Alten Neustädtleiner Straße besteht Einverständnis.
Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Stadt und wird zum Zweck der Errichtung dieses Wohnheims verpachtet.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Bericht "Kostenentwicklung Haus B"

Vorschlag zum

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Der Oberbürgermeister stellt in der Stadtratssitzung den aktuellen Stand Haus B vor:

Kosten:

Kostenberechnung: 7.537.592,23 €

Prognose der Architekten – Gesamtkosten derzeitiger Stand: 9.143.924,16 €

Prognose der Architekten – Gesamtkosten zum Abschluss der Maßnahme: 9.670.201,44 €

Beauftragt: 7.130.621,90 €

Abgerechnet: 2.826.858,96 €

Die Mehrkosten basieren größtenteils auf Massenmehrungen (u.a. Zimmerer, Natursteinarbeiten) und erhöhten Angebotspreisen (u.a. Rohbauer, Fenster)
Manche Gewerke wurden bis zu viermal ausgeschrieben und man musste manchmal das höhere Submissionsergebnis hinnehmen, auch um eine weitere Verzögerung des Baufortschrittes zu verhindern.

Bauzeitenplan:

Die Fertigstellung wird sich lt. Architekten von November/Dezember 2024 auf Februar/März 2025 verschieben.

Baufortschritt:

Der Dachreiter ist saniert und wieder an seinem Platz. Die Dachfläche ist fertig gedeckt und der Baukran wurde abgebaut.

Die Zimmererarbeiten werden nächste Woche größtenteils abgeschlossen. Alle schadhafte Hölzer wurden getauscht oder ertüchtigt, die Türstürze höher gesetzt und die losen Gefache gesichert.

Der Dämmputz in den Fensterlaibungen wurde angebracht, so dass nun die Heizungsbauer und Elektriker mit den Grobinstallationen beginnen können.

Die Heizungsbauer montieren derzeit die Wärmeübergabestation im Gewölbekeller, damit während dem Winter keine zusätzliche Bauheizung notwendig wird.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: 3/084/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Neubau Schlammwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe der Installationsarbeiten für die elektrotechnische Anlagen

Sachverhaltsdarstellung:

Derzeit wird an der Kläranlage Dinkelsbühl ein Gebäude für die stationäre Schlammwässerung sowie die Pufferbehälter für Klärschlamm und Filtratwasser errichtet. Die notwendige Elektroinstallation für die maschinelle Ausrüstung sowie für das Gebäude soll zeitnah nach der Fertigstellung des Gebäudes durchgeführt werden.

Entsprechend wurden die Leistungen für die elektrotechnischen Anlagen öffentlich ausgeschrieben. Im Vergabeportal eVergabe wurden die Unterlagen von 4 Firmen angefordert; lediglich ein Angebot wurde abgegeben. Die Angebotseröffnung hat am 20.09.2023 stattgefunden.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel

1.	Fa. Hofmockel GmbH, Rohr	163.321,65 €
2.	Fa. xxx	kein Angebot
3.	Fa. xxx	kein Angebot
4.	Fa. xxx	kein Angebot

Die ursprüngliche Kostenberechnung für die Elektroinstallationsarbeiten lag geschätzt bei 142.072,91 €.

Im Übrigen ist die Fa. Hofmockel seit vielen Jahren als verlässlich und kompetent bekannt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.989.000,00 EUR
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 717.056,96 € bei HSt.: 1.7001.9600

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel, Rohr**, den Auftrag über die Installation der elektrotechnischen Anlagen für den Neubau der Schlammwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **163.321,65 EUR** zu erteilen.

Vor der Beschlussfassung informierte OB Dr. Hammer wie folgt:

Aktueller Sachstand Errichtung eigene Klärschlamm-Entwässerung:

- Der Baubeginn der Baumeisterarbeiten für das Gebäude sowie der Behälter für die Zwischenlagerung von Klärschlamm und Filtratwasser war im Juni 2023.
- Die Stahlbetonarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen, die Baugrube ist aufgefüllt. Ab der 45. KW 2023 erfolgt die Montage der Stahlhalle, welche auf die Wände und die Decke des Lagerbehälters aufgesetzt wird. Es ist beabsichtigt die Arbeiten bis Ende 2023 abzuschließen.
- Die Vorbereitungen für die Gewerke Elektro- und Maschinentechnik und die Erstellung der Ausführungspläne erfolgen direkt nach der Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung. Die Montage der maschinentechnischen Anlage sowie die Elektroinstallation sollen in der 6. KW 2024 beginnen. Die Fertigstellung der Anlagentechnik soll in der 39. KW 2024 sein.
- Bis zur Inbetriebnahme im Herbst 2024 muss der anfallende Klärschlamm weiterhin mobil entwässert und entsorgt werden.
- Die Baukosten betragen ca. 3 Millionen Euro. Da bereits die meisten Gewerke ausgeschrieben und beauftragt sind, ist davon auszugehen, dass die Kosten eingehalten werden können.
- Die Baumaßnahme wird nach RZWas 2021 mit 70 % gefördert.

Vorteile der stationären Entwässerung

- Entlastung der Kläranlage durch eine gleichmäßige Belastung. Dadurch können künftig ganzjährig die geforderten Ablaufwerte sicher eingehalten werden.
- Geringere jährliche Kosten für die Eigenentwässerung (Ersparnis ca. 30.000 € pro Jahr)
- Künftig günstigere Entsorgung des Klärschlammes, da längerfristig ausgeschrieben werden kann (5 – 10 Jahre) Auf vergleichbaren Anlagen z.B. Feuchtwangen konnten dadurch Einsparungen von 20.000.EUR pro Jahr erzielt werden.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö3

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Hofmockel, Rohr**, den Auftrag über die Installation der elektrotechnischen Anlagen für den Neubau der Schlamm-Entwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **163.321,65 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: 3/085/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Neubau Schlammwässerung Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe Maschinentechnik BA II

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.04.2023 die Vergabe der Bauleistungen des BA I – Bautechnik beschlossen. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Nunmehr wurde vom Büro Dr. Resch u. Partner im August/September 2023 die zugehörige Maschinentechnik BA II beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden acht Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am 20.09.2023 durch die Vergabestelle der Stadt Dinkelsbühl statt.

Zur Angebotseröffnung lagen drei Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine vorgelegt.

Nach rechnerischer Prüfung ergeben sich für die Hauptangebote folgende Angebotssummen (brutto):

1. Bieter 1	519.022,05 €
2. Bieter 2 (Fa. Kiffer GmbH, Türkenfeld)	568.226,94 €
3. Bieter 3	657.713,00 €

Zwar hat der Bieter 1 das rechnerisch günstigste Angebot mit einer Summe in Höhe von 519.022,05 € vorgelegt, allerdings hat die fachtechnische Prüfung ergeben, dass in mehreren Fällen Abweichungen vom geforderten Angebotsumfang vorliegen. Im Einzelnen:

- a) Siebkorbdurchmesser der Schneckenpresse zu klein
- b) Misch- und Reaktionsbehälter zu klein
- c) Mischenergieeinbringung im Misch- und Reaktionsbehälter nicht regelbar
- d) Druckwasserbehälter für Einbringung und Aufstellung zu groß

Punkt d) wird als unbedeutend und ausräumbar angesehen. Die Abweichungen der Punkte a) - c) sind jedoch als schwerwiegend zu bewerten und entsprechen nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses.

Das Angebot des Bieters 1 ist somit nach fachtechnischer Prüfung gem. § 16c VOB/A von der Wertung auszuschließen.

Folglich soll nach weiterer fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Submissionsergebnisse durch das Büro Dr. Resch u. Partner der Auftrag über die Vergabe der Maschinentechnik BA II in Höhe von 568.226,94 € an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, vergeben werden.

Im Übrigen liegen die Kosten der Gesamtmaßnahme für den Neubau der Schlammwässerung Kläranlage Dinkelsbühl noch immer unter der Kostenberechnung.

Der Baubeginn für BA II für das Frühjahr 2024 geplant.

Im städtischen Haushalt sind die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend einzuplanen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 2.989.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 717.056,96 € bei HSt.: 1.7001.9600 (Rest 2023)
1.720.000,00 € bei HSt.: 1.7001.9600 (Ansatz 2024)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, nach fachtechnischer u. rechnerischer Prüfung die Leistungen über die Maschinentechnik BA II an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, über 568.226,94 € zu vergeben.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö4

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, nach fachtechnischer u. rechnerischer Prüfung die Leistungen über die Maschinentechnik BA II an den Bieter 2, die Firma Kiffer GmbH, 82299 Türkenfeld, über 568.226,94 € zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: 3/086/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Instandsetzung bzw. Instandhaltung Stadtmauer SB
1a Zwingermauer
- Vergabe Nachtragsangebot 1 Mauerwerkssanierung
und -rückverankerung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, legte ein Nachtragsangebot für o.a. Maßnahme vor. Dieser Nachtrag wurde vom Büro ALS Ingenieure, Würzburg, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Die Mehrung beinhaltet u.a. geänderte Ausführung von Anker, Ankerplatten und Spülschächte, Ausräumen von Zementputz statt Kalkmörtel, nichtwiedereinfüllbares Aushubmaterial, Drainageauslauf mit zwei Firstziegeln.

Durch diese Mehrkosten erhöht sich die

Auftragssumme (brutto) i.H. von 974.315,22 €
um 66.684,74 €

Die Summe Kostenberechnung i.H. von 1.449.996,96 € (Mai 2023) wird sich dadurch nicht erhöhen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.449.996,96 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- bei HSt.: 1.3605.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für Nachtrag 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung in Höhe von 66.684,74 € zu erteilen.

40. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231018/Ö5
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Schmidt & Sohn GmbH, Markt Berolzheim, den Auftrag für Nachtrag 1 Mauerwerkssanierung und -rückverankerung in Höhe von 66.684,74 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: 3/087/2023

Berichterstatter: Pfau, Melanie
Betreff: Deutschordensschloss, Platzgestaltung
- Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss vom 01.03.2023 der Vorplanung zur Platzgestaltung am Deutschordensschloss zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die Ausführungsplanung und Ausschreibung erarbeitet. Für die Bau-
maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung durch die Vergabestelle der Stadt Dinkels-
bühl durchgeführt. Es wurden 8 Bauunternehmen aufgefordert, ein Angebot über Pflaster- und
Tiefbauarbeiten abzugeben. Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag, den 05.10.2023 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel (inkl.
MwSt.):

1. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler	175.687,94 €
2. XXX	194.462,06 €
3. XXX	202.006,19 €
4. XXX	239.226,91 €
5. XXX	251.962,37 €
6. XXX	269.291,24 €

Die Maßnahme wird mit Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Mit Schreiben vom
17.08.2023 hat die Regierung von Mittelfranken ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnah-
menbeginn erteilt.

Zusätzlich zu den Baukosten für Pflaster- und Tiefbau fallen noch folgende Kosten an:

+ archäologische Begleitung	ca. 5.000,00 €
+ Trinkwasserspender	ca. 10.000,00 €
+ Möblierung Platzfläche	ca. 15.000,00 €
+ öffentliches Grün; Verpflanzung Großbaum	ca. 10.000,00 €

Für die Platzgestaltung am Deutschordensschloss sind mit Gesamtbaukosten von rund
220.000,00 € zu rechnen.

Der Baubeginn soll noch im November 2023 erfolgen. Die Fertigstellung ist für April/Mai 2024
geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 220.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 150.000,00 bei HSt.: 1.6154.9500 (HH 2023)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung im Haushalt 2024

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten in Höhe 175.687,94 € zu erteilen.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö6

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Bauunternehmen Engelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten in Höhe 175.687,94 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: 3/088/2023

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Baugebiet „Tiny-Haus-Wohngebiet“ – Umstellung des Bebauungsplanverfahrens nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB in ein Regelverfahren – mit Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 18.07.2023 (AZ 4 CN 3.22) festgestellt, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen - § 13 b ist mit Unionsrecht nicht vereinbar. Diese Entscheidung bedingt eine Überführung des bereits aufgestellten Bebauungsplanes in ein Regelverfahren (der Stadtrat hat dies bereits mit einem Beschluss vom 20.09.2023 bestätigt) und muss durch den Eingriff in den Außenbereich mit einer Flächennutzungsplanänderung einhergehen. Die hier anstehende (24.) Flächennutzungsplanänderung wird im Verfahren in Folge parallel mit dem Bebauungsplan geführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 24. Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des aufgestellten Bebauungsplanes:



Die Planskizze ist nicht maßstäblich und gibt nur Auskunft zum Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die östliche Teilfläche des Grundstückes Flst.Nr. 2195 unter Einbeziehung des im südlich angrenzenden öffentlichen Feld-und Waldweges „Oberer Krottenklingenweg“ (Best.Verz. Nr. 163) mit der Flst.Nr. 2194 (östliche Teilfläche) – beide Gmkg. Dinkelsbühl (vgl. Skizze) – der Planbereich wird bei der Planvorlage als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BaunVO) dargestellt sein. Der Planbereich grenzt

- im Norden an das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Flst.Nr. 2195 Gmkg. Dinkelsbühl,
- im Osten an die Gemeindeverbindungsstraße „Dinkelsbühl - Larrieden“ (Best.Verz. Nr. 1),
- im Süden an die Schrebergärten/Dauerkleingärten im Bereich Krottenklinge,

- im Westen an den vom Stadtrat am 22.03.2023 aufgestellten Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ferienhaussiedlung“ auf der westlich gelegenen Teilfläche von Flst.Nr. 2195

Mit der Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung kann parallel zum Bebauungsplan die Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) stattfinden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren zur 24.ten FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet“ zu führen.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö7

Ja 12 Nein 6 Anwesend 18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den unter dem Sachverhalt beschriebenen Geltungsbereich und die Darstellung des Planbereichs als „Wohnbaufläche“ und damit die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren zur 24.ten FNP-Änderung ist parallel mit dem Bebauungsplan „Tiny-Haus-Wohngebiet“ zu führen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: SWD/017/2023

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2022

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 29.003.671,27 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 157.362,78 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht, Jahresabschluss 2022 und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 157.362,78 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2022 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 157.362,78 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2022 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 18.10.2023
Vorlagennummer: SWD/016/2023

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund Verluste der Bäder
2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitalanlage zu leisten:

Jahresabschluss 2022

Verlust Bäder	998.409,41 €
./.. Steuerersparnis	<u>270.053,34 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	728.356,06 €

Lt. Wirtschaftsplan war eine Kapitaleinlage von 750.000 € vorgesehen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 728.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

40. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20231018/Ö10
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 728.000 € an die Stadtwerke Dinkelsbühl.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
18.10.2023

Vorlagennummer:

SWD/018/2023

Berichterstatter:

Fensterer, Steffen

Betreff:

Jahresabschlussprüfung Stadtwerke für das Jahr 2023

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtwerke sind bis einschließlich 2022 geprüft.

Für eine gute Terminabstimmung ist es notwendig, die Prüfung des Jahres 2023 rechtzeitig zu beauftragen.

Da neben der Prüfung gem. Art 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) unter Einbeziehung des § 53 HGrG, auch die Prüfung gemäß den Vorschriften des EnWG zu beauftragen ist, schlägt die Werkleitung vor, mit der Prüfung, wie auch in den Vorjahren, Herrn Wirtschaftsprüfer Christian Göb, i. H. BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

40. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20231018/Ö11

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Werkleitung schlägt vor, mit der Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadtwerke die BKWP Wiedemann & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastraße 73, 80639 München, zu beauftragen.

Dinkelsbühl, den 18.10.2023
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.09.2023 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Laura Krehn
Schriftführerin